

**Gemeinde Schwaikheim
Rems-Murr-Kreis**

**Ordnung über die Sprachförderung und Hausaufgabenbetreuung für ausländische
Kinder an der Ludwig-Uhland-Schule**

I. Betreuung

1. Betreuungsangebot

In der Gemeinde Schwaikheim wird ausländischen Schülern (insbesondere der Klassenstufen 1 bis 6) parallel zum Religionsunterricht Sprachhilfe und Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Sprachhilfe findet in der Regel zweimal wöchentlich statt und die Hausaufgabenbetreuung täglich von 12.10 Uhr bis 13 Uhr.

Grundlage ist die Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung (HSL) des Landes Baden-Württemberg.

2. Aufnahme, Abmeldung

Für das Angebot können ausländische Schüler der Ludwig-Uhland-Schule angemeldet werden, soweit Plätze vorhanden sind. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars an die Leiterin des Angebots.

Eine Abmeldung muss der jeweiligen Mitarbeiterin rechtzeitig mitgeteilt werden.

II. Elternentgelt

1. Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt für den Besuch der Sprachhilfe mit Hausaufgabenbetreuung ein Elternentgelt.

2. Höhe des Entgelts

a) Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.07.2003 wird für die Sprachhilfe mit Hausaufgabenbetreuung ein Elternbeitrag in Höhe von 7 Euro pro Monat und Kind erhoben (10 Monatsbeiträge pro Jahr). Die Monate Juli und August sind beitragsfrei.

b) Der Beitrag wird monatlich im voraus erhoben.

c) Bei Geschwistern wird nur der Beitrag für ein Kind erhoben.

3. Entstehung und Fälligkeit

Der Beitrag ist jeweils zum 1. des Monats fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch die Schulferien oder durch das Fernbleiben des Schülers.

III. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 15.10.2007 in Kraft.

gez.
Häuser
Bürgermeister